

## Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan SW „ OBERBOXBERG „

### Gemeinde Rattenberg Landkreis Straubing-Bogen

#### Verfahrensbeschreibung:

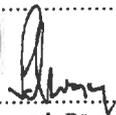
1. Der Gemeinderat Rattenberg hat in der Sitzung am 20.4.99 beschlossen den Bebauungsplan Oberboxberg, Gde. Rattenberg im Bereich der Parzelle 23 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch das Deckblatt Nr. 2 zu ändern.
2. Die von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt. Auch die Träger öffentlicher Belange haben der Bebauungsplanänderung nicht widersprochen.
3. Der Gemeinderat Rattenberg hat in der Sitzung am 20.7.99 das Bebauungsplan- Deckblatt Nr. 2 vom 10.5.99 als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplan- Deckblatt Nr. 2 vom 10.05.1999 wurde am 23.7.99 ortsüblich bekanntgemacht. Das Bebauungsplan- Deckblatt Nr. 2 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 2 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Das Bebauungsplan- Deckblatt Nr. 2 ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3, S. 1 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rattenberg, den 23.7.1999  
Gemeinde Rattenberg



  
(Schwarz 1. Bürgermeister)

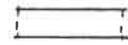
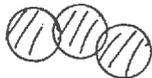
Architekt:  
Unterschwandt, den 10.05.1999

Josef Pongratz, Unterschwandt 20-94371 Rattenberg  
Tel. 09963/1062- Fax. 2362

Für die Änderung der Parzelle 23 ( Fl. Nr. 238 ) gilt das nebenstehende Regelbeispiel.

Weiter sind die Festsetzungen und Bebauungsvorschriften des Bebauungsplanes in der letzten Fassung massgebend.

### ZEICHENERKLÄRUNG

	Erdgeschoss	( 2.1.4 ) alt
	Grenzen des Änderungsbereiches	
	Privater Stellplatz ( versickerungsfähig )	
	Strasse ( Öffentlich )	
	Grünflächen ( bestehender und zu erhaltender Busch- und Baumbestand )	

## Begründung:

An die Gemeinde Rattenberg wurde vom Grundstücksbesitzer der Parzelle 23 ( Fl. Nr. 238 ) der Antrag gestellt, die Nutzung zu ändern. Die Änderung der Nutzung besteht darin, dass auf dem Grundstück ein Wochenendhaus von ca. 6,00 x 8,00 m errichtet werden soll. Das Grundstück wurde vorher als Grünfläche benützt. Auf dem Grundstück ist nur ein Wohnhaus mit I ( Erdgeschoss) vorgesehen.

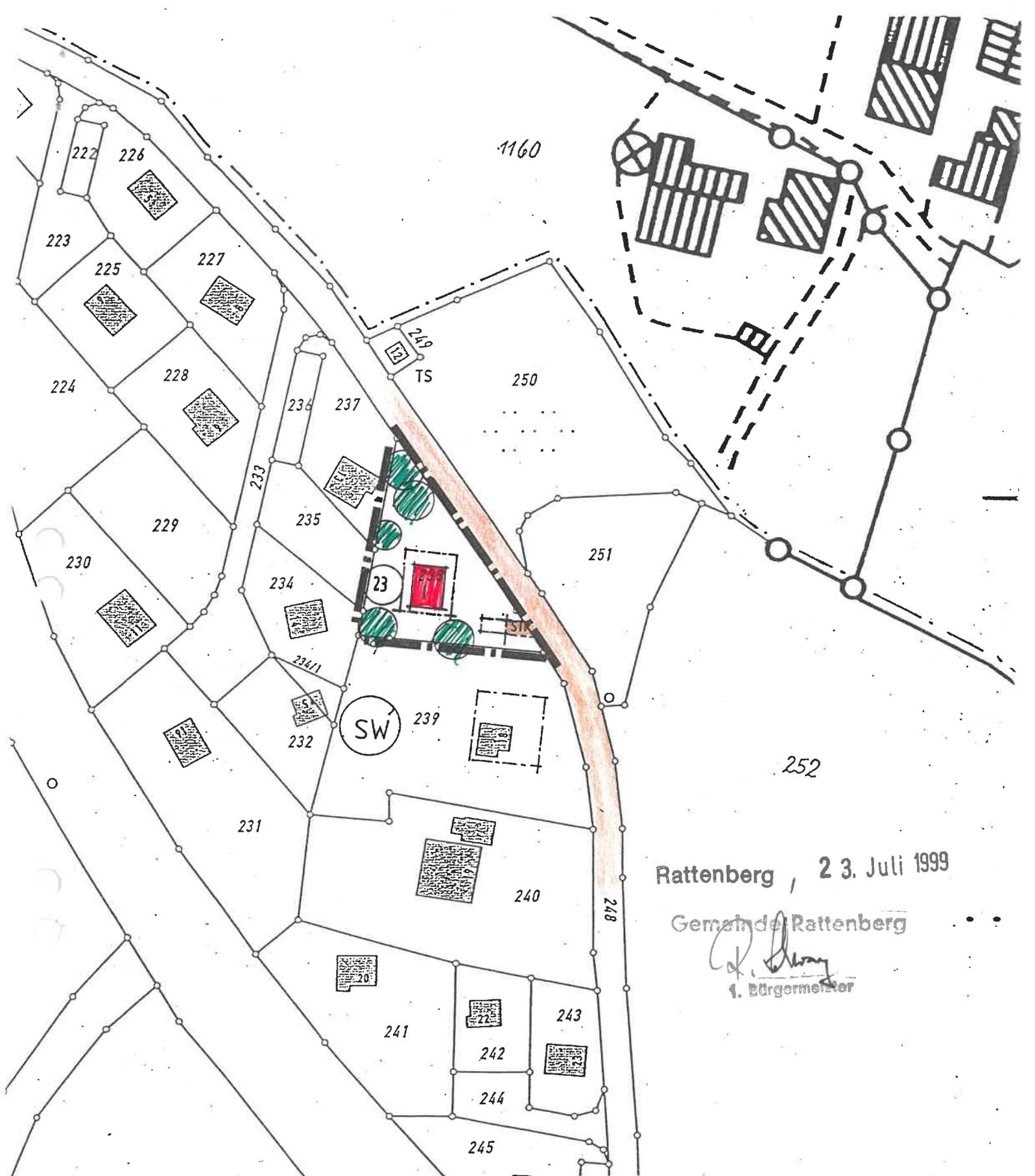
Mit Zustimmung der Gemeinde wurde hierüber das Deckblatt Nr. 2 erstellt. Aus städtebaulicher Sicht ist diese Änderung vertretbar.

## Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Beteiligten:

Fl. Nr. 237	Seidl, Hermann, 93197 Zeitlarn, Regensburgerstrasse 30	H. Seidl
Fl. Nr. 235	Seidl Hermann, 93197 Zeotlarn, Regensburgerstrasse 30	
FL: Nr. 234	Wilms Susanne, 94034 Passau, Am Wimhof 103	S. Wilms
Fl. Nr. 232	Schütt Wolfram, 81927 München, Knappertsbuschstrasse 33	W. Schütt, Renate Schütt
Fl. Nr. 239	Pillhatsch Klaus, 93055 Regensburg, Reichsstrasse 9	K. Pillhatsch
Fl. Nr. 250	Probst Johann, 94267 Prackenbach, Boxberg	Probst Anna
Fl. Nr. 251	Pillhatsch Klaus, 93055 Regensburg, Reichsstrasse 9	K. Pillhatsch
Fl. Nr. 252	Fleischmann Adelheid, 94371 Rattenberg, Oberbocksberg	Fleischmann Adelheid
Fl. Nr. 248	Gemeinde Rattenberg	R. Seidl
Fl. Nr. 234/1	Ostermaier Adalbert, 82266 Inning/Ammersee, Herschingerstr. 32	Adalbert Ostermaier



Rattenberg, 23. Juli 1999

Gemeinde Rattenberg

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 45-39

Maßstab 1: *1:1000*

Vergrößerung aus 1: *1:1000* (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Straubing, den

Gemarkung *Siegersdorf*

26. Feb. 1999

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500



255/2

N